

# Wichtige Kundeninformation

## Bauwasser

1. Bitte **vor Antragstellung** mit dem WZV unter 089 / 857 08 33 oder 0172 / 13 81 889 **telefonisch abklären**, ob ein Standrohr oder ein Schachtzähler zur Bauwasserversorgung benötigt wird.
2. Die **Kautio**n muss **aktiv vom Antragsteller** unter Angabe der Baustellenadresse als Verwendungszweck **überwiesen** werden. Mit SEPA–Lastschrift–Mandat wird nur die Zwischen- und Endabrechnung beglichen.
  - Die Bankdaten befinden sich auf der ersten Seite des Antrags ganz unten.
  - Bargeldeinzahlungen sind nicht möglich.

Sobald **beide Seiten des Antrags** an den markierten Stellen **vollständig ausgefüllt** wurden, senden Sie diese an [bauwasser@wuermtal-zv.de](mailto:bauwasser@wuermtal-zv.de). Nach Eingang der Kautio

n werden wir uns zeitnah bei Ihnen melden.  
Bei Unvollständigkeit kann der Antrag nicht zeitnah bearbeitet werden.

3. Für den **Einbau eines Bauwasserzählers** in einen Schacht muss ein **Termin vereinbart** werden.
4. Das Standrohr kann **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** zu folgenden Zeiten **abgeholt** und **zurückgebracht** werden:

Dienstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstags	13:00 Uhr – 15:30 Uhr

Vielen Dank!

Bitte ausgefüllt zurücksenden.

# Antrag auf die Überlassung eines Standrohres bzw. eines vorübergehend installierten Wasserzählers



Standrohr (Kautions 1.000,-€)	Kautions €	_____	gebucht: Beleg	_____
	Bar hinterlegt am:	_____	verrechnet:	_____
vorübergehend installierter Wasserzähler (Kautions 500,-€)	Zahlungseingang am:	_____	Beleg	_____
	ohne Kautions, weil	_____	Auftrag:	_____
	Schacht	_____	Unterschrift Kunde	_____
	Zähler soll in den Keller montiert werden:	_____		
	mit Kanalgebühr (u. a. für Schwimmbadbefüllung)	_____		

Aufstellungsort		_____
Zahlungspflichtiger		Geschäftsführer
Straße	Haus-Nr.	_____
PLZ, Ort		Telefon

- Der Antragsteller haftet für jede Beschädigung oder Entwendung der im Eigentum des Würmtal-Zweckverbandes verbleibenden Wasserabgabevorrichtungen und für alle aus der Anbringung, dem Bestehen und der Benutzung derselben entstehenden Wasserverbräuche und eventuellen Schäden. Bei Verlust des Standrohres ist dem Würmtal-Zweckverband unverzüglich eine Verlustbescheinigung vorzulegen. Der Schaden aus dem Verlust des Standrohres wird dem Antragsteller in Rechnung gestellt.
- Nach Beendigung der Arbeiten ist das Standrohr mit Wasserzähler innerhalb von zwei Wochen dem Würmtal-Zweckverband zur Kontrolle und Abrechnung der Gebühren abzuliefern. Darüber hinaus verpflichtet sich der Antragsteller, das überlassene Standrohr spätestens am 30.11. eines jeden Jahres beim Würmtal-Zweckverband zur Rechnungsstellung vorzuzeigen. Ist das Standrohr samt Wasserzähler verloren gegangen oder nicht innerhalb der 2-Wochen-Frist abgeliefert worden, wird der daraus entstandene Schaden abgerechnet.
- Die Beendigung der Nutzung oder die Änderung des Aufstellungsortes ist dem Würmtal-Zweckverband unverzüglich mitzuteilen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Wasserabgabesatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung.
- Der Antragsteller verpflichtet sich, das Standrohr durch einen ordnungsgemäßen Schutzkasten zu sichern und dafür zu sorgen, dass durch die Wasserabgabe kein Glatteis auf Geh- und Fahrbahnflächen entsteht und die jederzeitige Benutzung des Hydranten durch die Feuerwehr möglich bleibt. Muss der Schutzkasten zur Feuerbekämpfung entfernt werden, können hieraus keinerlei Ansprüche geltend gemacht werden.
- Wir weisen darauf hin, dass für das Aufstellen von Standrohren im öffentlichen Bereich, insbesondere im öffentlichen Verkehrsraum, die Zustimmung der zuständigen Behörden bzw. eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung notwendig ist. Die Verkehrssicherungspflicht liegt beim Antragssteller, d.h. die Standrohre müssen so abgesichert werden, dass sie jederzeit von Verkehrsteilnehmern wahrgenommen werden.

Planegg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

Hiermit ermächtige ich den Würmtal-Zweckverband, die in diesem Zusammenhang anfallenden Gebühren und Kosten von meinem nachstehend genannten Konto einzuziehen, bzw. ein Guthaben darauf zu erstatten. Die Mandats-Referenznummer zum SEPA-Lastschriftmandat wird Ihnen noch separat mitgeteilt. Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie unter [www.wuermtal-zv.de/datenschutz](http://www.wuermtal-zv.de/datenschutz).

Kontoinhaber	_____	_____
		BIC (11 Stellen, ehem. BLZ)
Geldinstitut	_____	_____
		IBAN (22 Stellen, ehem. Kontonummer)
Unterschrift Kontoinhaber	_____	

Bitte ausgefüllt zurücksenden.

## Standrohr /Zählerschein



Standrohr  
(Kautio 1.000,-€)

Kautio € \_\_\_\_\_

Bar hinterlegt am: \_\_\_\_\_

Zahlungseingang am: \_\_\_\_\_

ohne Kautio, weil \_\_\_\_\_

vorübergehend  
installierter  
Wasserzähler  
(Kautio 500,-€)

Schacht

Zähler soll in den Keller montiert werden:  
mit Kanalgebühr (u. a. für Schwimmbadbefüllung)

gebucht:  
Beleg \_\_\_\_\_

verrechnet:

Beleg \_\_\_\_\_

Auftrag: \_\_\_\_\_

Unterschrift Kunde \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Aufstellungsort

\_\_\_\_\_  
Zahlungspflichtiger

\_\_\_\_\_  
Geschäftsführer

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Haus-Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

### Vom Würmtal-Zweckverband auszufüllen

Zähler	Zählernummer	Größe Qn/Q3	Systemtrenner-Nr.	ausgegeben / eingebaut am	zurückgegeben / ausgebaut am
A	_____	_____	_____	_____	_____
B	_____	_____	_____	_____	_____
C	_____	_____	_____	_____	_____

Zähler A Ablesetag	Zählerstand m <sup>3</sup>	Verbrauch m <sup>3</sup>	Monteur	Bemerkungen

Zähler B Ablesetag	Zählerstand m <sup>3</sup>	Verbrauch m <sup>3</sup>	Monteur	Bemerkungen

Zähler C Ablesetag	Zählerstand m <sup>3</sup>	Verbrauch m <sup>3</sup>	Monteur	Bemerkungen

## Bedienungsanleitung für Unterflurhydranten

**Bei Nichteinhaltung der Reihenfolge nachstehender Anweisungen besteht die Gefahr der Trinkwasserverschmutzung.**

### Allgemeine Hinweise:

Standrohre sind gewissenhaft zu behandeln und vor Schlag, Stoß und Frost zu schützen. Sie sind bei Lagerung, Transport und Einsatz sauber zu halten, da sie mit Trinkwasser in Berührung kommen.

Der Nutzer ist zu sachgemäßer Handhabung verpflichtet.

Mindestens vor jedem Einsatz ist zu prüfen, ob der Dichtungsring am Standrohrfuß und die Standrohrventile mit Systemtrenner vorhanden sind und einwandfrei funktionieren.

Bei Frostwetter ist die Benutzung der Hydranten auf Notfälle zu beschränken bzw. ist **sofort nach jeder Wasserentnahme** die Hydrantenabspernung zu schließen und das Standrohrventil zu öffnen, damit Standrohr und Hydrant entleeren können.

Verkehrsgefährdung durch Glatteis ist zu vermeiden. Zur Vermeidung von Diebstählen und Wasserschäden müssen die Standrohre außerhalb der Arbeitszeit abgebaut und unter Verschluss gehalten werden. Beschädigungen bzw. Diebstahl werden dem Antragsteller in Form von Schadenersatzforderungen in Rechnung gestellt.

Nur die sorgfältige Einhaltung dieser Hinweise stellt die Verwendungsbereitschaft der Hydranten für Feuerlösch- und andere Zwecke sicher und verhindert Schadenersatzforderungen.

### Verkehrssicherung

1. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Nutzer, Auflagen der Verkehrsbehörde sind im Vorfeld zu erfragen.
2. Die unmittelbare Umgebung des Hydranten ist von Material, Baustoffen, Geräten und Fahrzeugen frei zu halten.

### Montage Standrohr

1. Äußeren Straßenkappenbereich von Straßenschmutz säubern.
2. Wenn nötig, Deckelhebevorrichtung verwenden. Wenn erforderlich, festsitzende Deckel durch leichte Schläge auf den Deckelrand lockern.
3. Deckel am Aushebesteg herausheben und seitlich schwenken bzw. lagern.
4. Klaue und Klauendeckel von Schmutz befreien, dann erst Klauendeckel abheben.
5. Dichtungsfläche der Klaue und Standrohrfuß einschl. Klauendichtung reinigen.
6. Standrohr mit nach unten geschraubter Klauenmutter in die Klaue einführen und so lange nach rechts drehen, bis Standrohr fest sitzt.

## Inbetriebnahme Standrohr

1. Standrohrventil am Standrohr leicht öffnen, damit beim Öffnen des Hydranten die Luft entweichen kann.
2. Bedienungsschlüssel auf den Hydrantenvierkant aufsetzen. Durch Linksdrehen des Schlüssels Hydrantenabspernung langsam vollständig öffnen bis zum deutlich spürbaren Anschlag, dabei Hydrant und Standrohr durch das ausströmende Wasser spülen bzw. reinigen.  
Hydrantenschlüssel entfernen.
3. Standrohrventil am Standrohr schließen und ggf. Schläuche ankuppeln.
4. Erforderliche Wasserentnahme nur durch entsprechendes Öffnen des Standrohrventils regeln. Dabei muss die Hydrantenabspernung immer voll geöffnet bleiben. Zum Ende der Arbeitszeit ist die Hydrantenabspernung bei laufender Entnahme zu schließen.

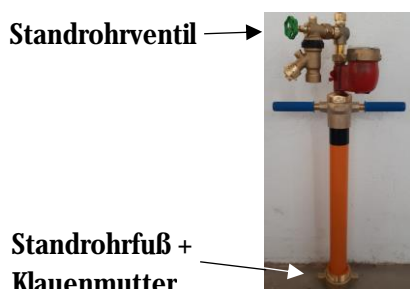
## Beendigung der Wasserentnahme

1. Standrohrventil am Standrohr schließen und ggf. die Schläuche abnehmen. Dabei ist darauf zu achten, dass diese drucklos sind.

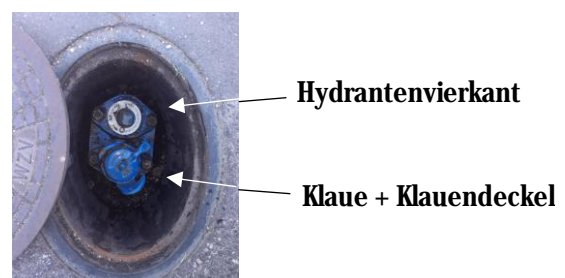
## Demontage Standrohr

1. Hydrantenabspernung mittels Bedienungsschlüssel bei leicht geöffnetem Standrohrventil am Standrohr durch gleichmäßiges Rechtsdrehen bis zum spürbaren Anschlag schließen. Erfolgt dies nicht, kann der Hydrant beschädigt werden.  
Hydrantenbedienschlüssel entfernen.
2. Warten, bis Standrohr vollständig entleert ist.
3. Standrohr durch Linksdrehen aus der Klaue lösen.
4. Klauendeckel einsetzen.
5. Straßenkappe durch Einlegen des Kappendeckels in gesäuberten Kappenrand verkehrssicher verschließen.
6. Verkehrssicherungseinrichtungen wieder abbauen.

Die Zugänglichkeit zum Hydranten muss jederzeit z.B. für Feuerlöschzwecke gewährleistet sein.



Standrohr



Unterflurhydrant